

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-08-12

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Kutzner  
Telefon: 633 - 1172

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02158/2008

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss 2007 Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.488,03 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 15.106,96 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 wird dem Landesrechnungshof die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die GBV hat den Jahresabschluss 2007 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht vorgelegt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2007 beträgt 29.029,30 €. Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ist unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und des Jahresfehlgewinns aus 2007 nahezu zur Hälfte aufgezehrt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 war die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Sie erteilte dem Jahresabschluss 2007 den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Beirat der GBV wurde 2007 nicht besetzt und hat dem zur Folge auch keine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterin gegeben.

Die MDS Möhrle prüft den Jahresabschluss der GBV seit 2006 und liegt somit im vom Landesrechnungshof vorgegebenen Rahmen von 5 Jahren.

## **2. Notwendigkeit**

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§ 14) entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Entlastung der Geschäftsführung und über die Bestellung des Abschlussprüfers.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

keine

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

-

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

-

## **Anlagen:**

Jahresabschluss 2007

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters